

Amtsblatt

für die

Gemeinde Rangsdorf



6. Jahrgang

Rangsdorf, 28.03.2008

Nr. 4

Seite 1

Inhalt

Seite

- | | | |
|----|---|-------|
| 1. | <i>Beschlüsse der Gemeindevertretung</i> | 2 – 3 |
| 2. | <i>Beschlüsse des Hauptausschusses</i> | 3 – 4 |
| 3. | <i>Öffentliche Bekanntmachung – Berufung Wahlleiter und stellvertretende Wahlleiterin der Gemeinde Rangsdorf</i> | 4 |
| 4. | <i>Planfeststellung für den Neubau der Landesstraße 40 n (L 40 n) - Ortsumgehung (OU) Güterfelde (Ortsteil der Gemeinde Stahnsdorf) - von Bau-km 0+000 bis Bau-km 3+318.157, einschließlich</i> <ul style="list-style-type: none"><i>• trassennaher und trassenferner landschaftspflegerischer Begleitmaßnahmen</i><i>• der Errichtung eines planfreien Knotenpunktes mit der Landesstraße 77 bei Bau-km 0+246.613</i><i>• lärmtechnischer Maßnahmen</i> <i>in den Gemeinden Stahnsdorf, Kleinmachnow, Kloster Lehnin und Nuthetal im Landkreis Potsdam-Mittelmark ,in der Gemeinde Rangsdorf im Landkreis Teltow-Fläming und in der Landeshauptstadt Potsdam</i> | 5 |
| 5. | <i>Amtliche Bekanntmachung durch die Gemeinde Rangsdorf - Öffentliche Auslegung der Bodenrichtwertkarte des Landkreises Teltow - Fläming, Stand 01.01.2008</i> | 6 |
| 6. | <i>Haushaltsplan 2008 der Fischereigenossenschaft „Rangsdorfer See“</i> | 6 |
| 7. | <i>Jahresrechnung 2007 der Fischereigenossenschaft „Rangsdorfer See“</i> | 7 |

Herausgeber: Gemeinde Rangsdorf, Der Bürgermeister, Ladestraße 6, 15834 Rangsdorf

Das Amtsblatt für die Gemeinde Rangsdorf erscheint nach Bedarf und kann zu den bekannten Öffnungszeiten in der Bibliothek der Gemeinde Rangsdorf, Seebadallee 45, der Bibliothek im Ortsteil Groß Machnow, Dorfstraße 15C und in der Gemeindeverwaltung Rangsdorf, Ladestraße 6 – Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit eingesehen werden.

Einzelne Exemplare sind kostenfrei in der Gemeindeverwaltung Rangsdorf – Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit erhältlich, bei Postzustellung gegen Erstattung der Portokosten.

Amtliche Bekanntmachungen

In der 53. Sitzung der Gemeindevertretung Rangsdorf wurden am 06.03.2008 zu folgenden Angelegenheiten Beschlüsse gefasst:

Abwägung zum Flächennutzungsplan

Beschluss-Nr.: 687

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt in den Entwurf zur Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes die Darstellung eines zusätzlichen Kita-Standortes in der Gemarkung Rangsdorf östlich des Platzes der Einheit, Flur 11, Flurstück 389/1 aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

10 / 3 / 1

Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Seebadallee“

Beschluss-Nr.: 688

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) den Bebauungsplan „Rangsdorf-Center Seebadallee“ in der Fassung vom Januar 2008 als Satzung. Die Satzung besteht aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B). Der räumliche Geltungsbereich ist der Planzeichnung zu entnehmen. Die Begründung mit Umweltbericht zum Bebauungsplan wird gebilligt. Grundlage ist das BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I, S. 3316).

Abstimmungsergebnis:

11 / 3 / 0

Berufung des Gemeindevahlleiters und der stellvertretenden Gemeindevahleiterin

Beschluss-Nr.: 689

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt mit sofortiger Wirkung Herrn Nico Lamprecht zum Wahlleiter und Frau Ulla Bertram zur stellvertretenden Wahlleiterin gemäß § 15 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes zu berufen.

Abstimmungsergebnis:

14 / 0 / 0

3. Änderung zum Träger- und Nutzungsvertrag über den Betrieb von Kindertagesstätten und einer Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit vom 18.12.2000

Beschluss-Nr.: 690

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt die 3. Änderung des Träger- und Nutzungsvertrages über den Betrieb von Kindertagesstätten und einer Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit vom 18.12.2000 wie folgt:

- mietfreie Nutzung von 2 Räumen im Gebäude der Außenstelle der Grundschule Rangsdorf in Groß Machnow, Dorfstraße 11 zuzüglich Flure, Toiletten und sonstige Gemeinschaftseinrichtungen bis zur Errichtung einer verlässlichen Halbtagschule längstens jedoch bis zum Ende der Vertragslaufzeit
- Senkung der Arbeitszeit des technischen Personals auf 129 Stunden wöchentlich als Obergrenze

Abstimmungsergebnis:

9 / 3 / 1

Amtsblatt

für die Gemeinde Rangsdorf / 6. Jahrgang / Nr. 4 vom 28.03.2008

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Straßenbau „Berliner Chaussee“ und Regenentwässerung Fritz-Reuter-Straße und Kleine Seestraße – hier: Vergabe von tiefbautechnischen Arbeiten“

Beschluss-Nr.: 691

Abstimmungsergebnis: 12 / 2 / 0

Verkauf einer Grundstücksteilfläche

Beschluss-Nr.: 692

Abstimmungsergebnis: 14 / 0 / 0

Verkauf eines Grundstückes

Beschluss-Nr.: 693

Abstimmungsergebnis: 13 / 1 / 0

Verkauf einer Flurstücksteilfläche

Beschluss-Nr.: 694

Abstimmungsergebnis: 14 / 0 / 0

Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages

Beschluss-Nr.: 695

Abstimmungsergebnis: 14 / 0 / 0

In der 39. Sitzung des Hauptausschusses wurden am 14.02.2008 zu folgenden Angelegenheiten Beschlüsse gefasst:

Errichtung eines Einfamilienhauses im Kienitzer Weg im OT Groß Machnow

Beschluss-Nr.: 195

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf erteilt das Einvernehmen gemäß § 36 Baugesetzbuch für das Bauvorhaben „Errichtung eines Einfamilienhauses“ in Rangsdorf, Ortsteil Groß Machnow, Kienitzer Weg 3 auf dem Flurstück 40 der Flur 2 der Gemarkung Groß Machnow mit Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Mühlenberg / Mittenwalder Straße“ zur Änderung der Dachneigung.

Abstimmungsergebnis: 7 / 0 / 0

Errichtung eines Zweifamilienhauses in der Seepromenade

Beschluss-Nr.: 196

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf erteilt das Einvernehmen gemäß § 36 Baugesetzbuch für das Bauvorhaben „Errichtung eines Zweifamilienhauses“ in Rangsdorf, Seepromenade auf dem Flurstück 61 der Flur 4 der Gemarkung Rangsdorf mit Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Klein Venedig“ zur Überschreitung der zulässigen Grundfläche.

Abstimmungsergebnis: 1 / 5 / 1

Gemäß Abstimmungsergebnis wird der Vorlage nicht zugestimmt.

Amtsblatt
für die Gemeinde Rangsdorf / 6. Jahrgang / Nr. 4 vom 28.03.2008

Errichtung eines Einfamilienhauses im Zeisigweg

Beschluss-Nr.: 197

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf erteilt das Einvernehmen gemäß § 36 Baugesetzbuch für das Bauvorhaben „Errichtung eines Einfamilienhauses“ in Rangsdorf, Zeisigweg auf den Flurstücken 482 und 483 der Flur 11 der Gemarkung Rangsdorf mit Befreiung von den Festsetzungen des Vorhaben- und Erschließungsplanes „Grenzweg“ zur Überschreitung der Baugrenze.

Abstimmungsergebnis:

7 / 0 / 0

Errichtung von zwei Einfamilienhäusern in der Seebadallee

Beschluss-Nr.: 198

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf erteilt das Einvernehmen gemäß § 36 Baugesetzbuch für die Errichtung von zwei Einfamilienhäusern in Rangsdorf, Seebadallee 36 auf dem Flurstück 52 der Flur 10 der Gemarkung Rangsdorf.

Abstimmungsergebnis:

6 / 0 / 1

Errichtung eines Einfamilienhauses im OT Groß Machnow, Kurze Straße

Beschluss-Nr.: 199

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf erteilt das Einvernehmen gemäß § 36 Baugesetzbuch für das Bauvorhaben „Errichtung eines Einfamilienhauses“ in Rangsdorf, Ortsteil Groß Machnow, Kurze Straße auf dem Flurstück 788 der Flur 4 in der Gemarkung Groß Machnow.

Abstimmungsergebnis:

4 / 0 / 3

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 2 Abs. 3 i.V.m. § 83 Abs. 2 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) ergeht folgende Bekanntmachung:

**Berufung des Wahlleiters der Gemeinde Rangsdorf und
der stellv. Wahlleiterin der Gemeinde Rangsdorf**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 06.03.2008 den Beschluss gefasst, die nachstehend genannten Personen zum Wahlleiter bzw. zur stellvertretenden Wahlleiterin der Gemeinde Rangsdorf zu berufen.

Wahlleiter: Herr Nico Lamprecht (parteilos)

stellvertretende Wahlleiterin: Frau Ulla Bertram (parteilos)

Rangsdorf, 28.03.2008

gez. Lange
Stellv. Bürgermeisterin

Rangsdorf, den 27.03.2008

BEKANNTMACHUNG

Planfeststellung für den Neubau der Landesstraße 40 n (L 40 n) - Ortsumgehung (OU) Güterfelde (Ortsteil der Gemeinde Stahnsdorf) - von Bau-km 0+000 bis Bau-km 3+318.157, einschließlich

- trassennaher und trassenferner landschaftspflegerischer Begleitmaßnahmen
- der Errichtung eines planfreien Knotenpunktes mit der Landesstraße 77 bei Bau-km 0+246.613
- lärmtechnischer Maßnahmen

in den Gemeinden Stahnsdorf, Kleinmachnow, Kloster Lehnin und Nuthetal im Landkreis Potsdam-Mittelmark ,in der Gemeinde Rangsdorf im Landkreis Teltow-Fläming und in der Landeshauptstadt Potsdam

Mit Planfeststellungsbeschluss des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung des Landes Brandenburg (Planfeststellungsbehörde) vom **22. Februar 2008 - Az.: 409 7173/40.4** - ist der Plan für das o.g. Bauvorhaben gemäß § 74 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Brandenburg - VwVfGBbg in der Form der Bekanntmachung vom 09.03.2004 (GVBl. I Nr. 5 S. 78) festgestellt worden.

Dem Träger der Straßenbaulast wurden Auflagen erteilt.

In dem Planfeststellungsbeschluss ist über alle rechtzeitig vorgetragenen Einwendungen, Forderungen und Anregungen entschieden worden.

Die Rechtsmittelbelehrung des Planfeststellungsbeschlusses lautet:

Gegen diesen Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Verwaltungsgericht Potsdam, Allee nach Sanssouci 6, 14471 Potsdam, erhoben werden.

Die Klage ist beim o.g. Verwaltungsgericht schriftlich zu erheben. Bei diesem kann sie auch zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden.

Die Anfechtungsklage gegen den vorstehenden Planfeststellungsbeschluss hat nach § 39 Abs. 9 BbgStrG keine aufschiebende Wirkung. Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage gegen den vorstehenden Planfeststellungsbeschluss kann beim Verwaltungsgericht Potsdam gestellt werden - § 80 Abs. 5 S. 1 Verwaltungsgerichtsordnung i.d.F. vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686) - VwGO -, zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3987).

Der o.g. Planfeststellungsbeschluss (einschließlich Rechtsmittelbelehrung) liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes in der Zeit

vom 08.04.2008 bis 23.04.2008 einschließlich

im Bauamt der Gemeindeverwaltung Rangsdorf Zimmer 16,
Ladestraße 6, in 15834 Rangsdorf

während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.

Der Beschluss gilt mit dem Ende der Auslegungsfrist allen Betroffenen und denjenigen gegenüber, die Einwendungen erhoben haben, als zugestellt (§ 74 Absatz 5 Satz 3 VwVfGBbg).

Bis zum Ablauf der Rechtsmittelfrist kann der Planfeststellungsbeschluss von den Betroffenen und denjenigen, die Einwendungen rechtzeitig erhoben haben, beim Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung des Landes Brandenburg, Ref. 40, Postfach 601161, 14411 Potsdam, schriftlich angefordert werden.

gez. Lange
Stellvertretende Bürgermeisterin

2008-03-05

Amtliche Bekanntmachung durch die Gemeinde Rangsdorf**Öffentliche Auslegung der Bodenrichtwertkarte des Landkreises Teltow - Fläming, Stand 01.01.2008**

Gemäß § 11 (5) der Gutachterausschussverordnung (GAV) vom 29.02.2000 (GVBl. II S. 61), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 24. September 2004 (GVBl. II S. 818), kann ab 01.04.2008 für die Dauer eines Monats die Bodenrichtwertkarte des Landkreises Teltow - Fläming, Stand 01.01.2007, in der Bauverwaltung - Sachgebiet Liegenschaften - der Gemeinde Rangsdorf, Ladestraße 6 in 15834 Rangsdorf, zu folgenden Zeiten

montags , mittwochs und donnerstags von 9.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr

dienstags von 9.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr

freitags von 9.00 - 12.00 Uhr

eingesehen werden.

Außerhalb dieser gesetzlich vorgeschriebenen Monatsfrist kann die Karte jederzeit zu den Sprechzeiten der Verwaltung eingesehen werden.

gez. Rocher
Bürgermeister

**Haushaltsplan 2008
der Fischereigenossenschaft „Rangsdorfer See“**

Einnahmen:	1. Gebühren Wasser- und Bodenverband: (Zahlung durch Fischereibetrieb)	2.897,87 EUR
	2. Fischereipachtzins:	735,00 EUR
	Summe:	3.632,87 EUR
Ausgaben:	1. Gebühren Wasser- und Bodenverband (Abführung an Mitglieder der Genossenschaft)	2.897,65 EUR
	2. Entgelt für Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Gemeinde Rangsdorf	150,00 EUR
	3. Gutachten, Gebühren u.ä.	100,00 EUR
	4. Hegemaßnahmen	1.000,00 EUR
	Summe:	4.147,65 EUR
	Ertrag 2008:	-514,78 EUR
	Rücklage aus 2007:	1.142,17 EUR
	Gesamt:	627,39 EUR

Amtsblatt

für die Gemeinde Rangsdorf / 6. Jahrgang / Nr. 4 vom 28.03.2008

Jahresrechnung 2007 der Fischereigenossenschaft "Rangsdorfer See"				
	Betrag Einnahmen	Art der Einnahme	Betrag Ausgaben	Art der Ausgabe
Übertrag 2006	1.577,90		150,00	Gebühr Verwaltung
	735,00	Pacht 2007	2.897,65	Erstattung Umlagen laut Liste
	2.897,87	Umlage WBV	0,50	Kontoführungsgebühr
	9,42	Habenzins	1.029,87	Teichwirtschaft
Summe	5.220,19		4.078,02	
Kassenbestand	1.142,17			